

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Gremiendienst

## **Beschluss der Bürgerschaft**

**Zu TOP : 12.2**

**Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung) und Richtlinien zum Verfahren zur Würdigung des Ehrenamtes**

**Vorlage: B 0031/2018**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Neufassung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung) – Anlage 1
- die Richtlinien zum Verfahren zur Würdigung des Ehrenamtes als Ergänzung der Ehrenbürgerrechtssatzung – Anlage 3

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung) in der Fassung vom 01.09.2015 außer Kraft.

Beschluss-Nr.: 2018-VI-08-0864

Datum: 20.09.2018

Im Auftrag

gez. Kuhn